

Anlage 2 der Richtlinie zur Anerkennung von Praxisnetzen gemäß § 87b Absatz 4 SGB V

- (1) Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) erstellt jährlich Versorgungsberichte mit Qualitäts- und Strukturdaten, welche eine Überprüfung der Versorgungsziele ermöglichen.
- (2) Die Praxisnetze liefern dazu Daten des vorangegangenen Jahres (Berichtsjahr) gemäß Anlage 1 "I. Basis-Stufe, Nachweis 3a" an die KVNO.
- (3) Das Praxisnetz erhält Daten von der KVNO gemäß der nachfolgenden Nummern 1 7. Die KVNO behält sich vor, weitere Daten an das Praxisnetz zu liefern.
- (4) An die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) übermittelt die KVNO jährlich bis zum 30.09. Daten des vorangegangenen Jahres je Praxisnetz gemäß der nachfolgenden Nummern 1 −12.
- (5) Die Datenübertragung der KVNO an die KBV erfolgt auf gesichertem Weg. Die KBV veröffentlicht jährlich einen sogenannten Praxisnetzbericht auf ihrer Website.

Nr.	Inhalt	Format
1	Praxisnetz-Nummer (PNR)	5-stellig alphanumerisch Die ersten beiden Stellen sind die Ziffern des KV-Landes- oder Bezirksstellenschlüssels
2	Akkreditierungsstufe des PN	Aufzählungstyp mit einem der Werte B,1 oder 2
3	Anzahl der teilnehmenden Ärztinnen / Ärzte und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten (Personenzählung, inkl. Angestellte)	numerisch
4	Anzahl aller teilnehmenden Arztpraxen	numerisch
5	Liste aller PLZ-Bereiche, welche durch das PN abgedeckt werden (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3)	Alle PLZ des Netzes (5-stellige Ziffernfolge, komma-separiert)
6	Liste aller im Netzvertretenen Zulassungsfachgruppen	Liste und Anzahl je Zulassungsfachgruppe
	BAR-Code der Zulassungsfachgruppen	zweistellige Fachgruppencodierung für die 8.+9. Stelle der LANR, BAR- Schlüsselverzeichnis, Anlage 35

Verantwortlich: KVNO Version 1.0 vom 21.08.2023 Seite 1/2



7	Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten (Personen)	numerisch
8	Name des Praxisnetzes (Kurzform)	Text, max. 100 Zeichen
9	Rechtsform des Praxisnetzes	Auswahlliste: Personengesellschaft eingetr. Genossenschaft eingetr. Verein GmbH
10	Webadresse des Praxisnetzes	hyperlink
11	Kooperationspartner des Praxisnetzes (Liste/Formular)	Auswahlliste (Mehrfachnennung) /Anzahl je Item: Häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V) Häusliche Pflege (§ 36 SGB XI) Pflegeeinrichtung (§ 71 Abs. 2 SGB XI) Heilmittelerbringer (§ 32 SGB V): Leistungserbringer gem. § 24c SGB V Leistungserbringer gem. § 37b SGB V Leistungserbringer gem. § 39a SGB V Leistungserbringer gem. § 40 SGB V Andere: (Freitext) Zugelassenes Krankenhaus (§ 108 SGB V) Vorsorge-/Reha-Einrichtung (§ 107 Abs. 2 SGB V)
12	Weitere Strukturelemente auf Netzebene (sofern vorhanden)	
	1. Anzahl Weiterbildungsbefugte	numerisch
	2. Anzahl Lehrärztinnen und -ärzte	numerisch
	3. Anzahl Weiterzubildende	numerisch
	4. Anzahl PJ-Studierende	numerisch
	5. Teilnahme Weiterbildungsverbund	Auswahl: ja / nein